



Sozialdemokratische Partei
Neuhausen am Rheinfall

FINANZ

ORDNUNG

SP Neuhausen am Rheinfall

Finanzordnung SP Neuhausen am Rheinfall

gültig ab dem 20. März 2026

1. MITGLIEDERBEITRAG

Um die Ziele der SP umsetzen zu können, braucht es finanzielle Mittel. Die SP ist eine Mitgliederpartei, erhält keine Gelder von Konzernen, sondern lebt von den Beiträgen ihrer Mitglieder, Mandatsbeiträgen und von weiteren Spenden (vgl. <https://www.sp-ps.ch/>).

Die SP Neuhausen am Rheinfall (SP NH) gibt pro Mitglied 65 Franken im Jahr an die SP Schweiz ab. Daraus werden zahlreiche Dienstleistungen für die Kantonalparteien, Sektionen und die Mitglieder finanziert. Zusätzlich geben wir pro Mitglied 80 Franken im Jahr an die SP Kanton Schaffhausen ab. Diese Abgaben sowie der Bedarf und die Bedürfnisse des Sektionslebens bilden die Grundlagen für die Kalkulation des Mitgliederbeitrags der SP NH.

Der Mitgliederbeitrag der SP NH ist abhängig vom jeweiligen steuerbaren Einkommen. Wir folgen unseren eigenen politischen Forderungen: Wer «wenig» verdient, bezahlt wenig, und wer «viel» verdient, beteiligt sich mehr an den Kosten von Partei und Politik. Mehr darf immer bezahlt/gespendet werden.

Der Mitgliederbeitrag wird in der Regel jährlich von jedem Mitglied erhoben.

Der Mitgliederbeitrag und/oder Mandatsbeitrag sowie weitere Spendenzahlungen an die SP können von den Steuern abgezogen werden. Jeweils im Januar wird die Spendenbescheinigung für das Vorjahr versendet.

Massgebend ist das steuerbare Einkommen (gemäss Ziffer 26 der Steuererklärung):

Steuerbares Einkommen	Mitgliederbeitrag
bis Fr. 20'000	Fr. 70.00
von Fr. 20'001 bis Fr. 30'000	Fr. 90.00
von Fr. 30'001 bis Fr. 44'000	Fr. 150.00
von Fr. 44'001 bis Fr. 50'000	Fr. 200.00
von Fr. 50'001 bis Fr. 55'500	Fr. 250.00
von Fr. 55'501 bis Fr. 61'000	Fr. 310.00
von Fr. 61'001 bis Fr. 66'500	Fr. 370.00
von Fr. 66'501 bis Fr. 72'000	Fr. 440.00
von Fr. 72'001 bis Fr. 77'500	Fr. 510.00
von Fr. 77'501 bis Fr. 83'000	Fr. 590.00
von Fr. 83'001 bis Fr. 88'000	Fr. 670.00
von Fr. 88'001 bis Fr. 93'000	Fr. 750.00
von Fr. 93'001 bis Fr. 98'000	Fr. 830.00
von Fr. 98'001 bis Fr. 103'000	Fr. 910.00
von Fr. 103'001 bis Fr. 108'000	Fr. 990.00
von Fr. 108'001 bis Fr. 113'000	Fr. 1'070.00
von Fr. 113'001 bis Fr. 118'000	Fr. 1'150.00
von Fr. 118'001 bis Fr. 123'000	Fr. 1'230.00
von Fr. 123'001 bis Fr. 128'000	Fr. 1'310.00
von Fr. 128'001 bis Fr. 133'000	Fr. 1'390.00
für jede weiteren Fr. 5'000	+ Fr. 80.00

Info

In Partnerschaft lebende Mitglieder mit einer Steuererklärung können für den Beitrag das steuerbare Einkommen im Verhältnis des jeweiligen Nettoeinkommens splitten.

Beispiel

Partner:in 1 verdient netto Fr. 84 000.—, Partner:in 2 netto Fr. 56 000.—, zusammen netto Fr. 140 000.—, was ein steuerbares Einkommen von ca. Fr. 100 000.— ergibt. Das wird nun im Verhältnis des Einkommens geteilt, 84 : 56 (3 : 2). Partner:in 1 bezahlt also den Mitgliederbetrag für Fr. 60 000.—, also Fr. 310.—, Partner:in 2 für Fr. 40 000.—, also Fr. 150.—, zusammen Fr. 460.—.

Wenn nur eine Person einer Partnerschaft mit gleicher Steuererklärung SP-Mitglied ist, gilt das sinngemäss.

2. MANDATSBEITRÄGE

Die Mandatsträger:innen entrichten zusätzlich zum Mitgliederbeitrag einen jährlichen Mandatsbeitrag an die SP Neuhausen am Rheinfall.

Massgebend ist untenstehende Tabelle:

Mandat	Mandatsbeitrag
Gemeinderat Vollamt	Fr. 4'000.00
Gemeinderat Nebenamt	Fr. 2'000.00
Einwohnerrat Präsidium	Fr. 500.00
Einwohnerrat	Fr. 200.00
Geschäftsprüfungskommission	Fr. 200.00
Schulbehörde Präsidium	Fr. 600.00
Schulbehörde	Fr. 200.00
Einbürgerungskommission	Fr. 200.00

3. ERLASS VON BEITRÄGEN

Wer infolge besonderer Umstände nicht in der Lage ist, den Mitgliederbeitrag und/oder Mandatsbeitrag zu entrichten oder nur einen reduzierten Beitrag leisten kann, wendet sich mit kurzer schriftlicher Begründung an das Präsidium der SP Neuhausen am Rheinfall. Gesuche über den Erlass von Beiträgen werden vom Vorstand behandelt und abschliessend entschieden. Bewilligte Erlasse gelten nur für das jeweilige Jahr. Für folgende Jahre muss jeweils, falls nötig, ein neues Gesuch gestellt werden.

Genehmigt und in Kraft gesetzt von der Mitgliederversammlung der SP Neuhausen am Rheinfall am 19. März 2026.